

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN WESTFALEN



Nr. 1 / 8. 10. 1970

Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Start und Ziel

Der Landtag Nordrhein-Westfalen will mit seinem Informationsdienst „Landtag intern“, dessen erste Nummer heute einer interessierten Öffentlichkeit angeboten wird, dem berechtigten Wunsch und Anspruch genügen, seine Arbeit offenzulegen und transparent zu machen. Hinter dieser Arbeit stehen alle im Landesparlament vertretenen Fraktionen. Sie hat sich herausgebildet in den Beratungen des Ausschusses für Parlamentsreform, der in der vergangenen Legislaturperiode aus einem längeren Wunschkatalog einige jetzt schon realisierbare Vorschläge erarbeitete.

Der Informationsdienst der Legislative ist auf den Namen „Landtag intern“ getauft worden. In dieser Firmierung kommt zum Ausdruck, daß das „Parlament der Geheimniskrämerei“ tot ist. In der Tat kann

sich die Arbeit des Landtags sehen lassen, und es gibt keine hinreichenden Argumente für die Vertraulichkeit der Beratungen, auch nicht der Diskussionen in den Ausschüssen. Wenn diese auch in Zukunft nicht öffentlich geführt werden sollen, so liegt das in dem Bestreben begründet, der Sachlichkeit der Beratungen den Vorrang vor parteipolitischen Effekten zu geben. „Landtag intern“ ist dabei und wird die Öffentlichkeit unterrichten, ohne die Form offizieller Kommuniqués zu wählen, sondern die Meinungsverschiedenheit und den Konflikt aufzuzeigen. So wird das Schwergewicht in den Informationen aus den Ausschüssen liegen. Hier gibt es keine „staatsgefährdenden“ Auskünfte, so daß unter Wahrung der Nichtöffentlichkeit der Beratungen die Möglichkeit der Veröffentlichung gewahrt bleibt.

Das Ziel ist klar: Den Abgeordneten und die Öffentlichkeit zu informieren, damit die im landespolitischen Verantwortungsbereich zu verfolgenden Aufgaben nicht nur erkennbar sind, sondern auch kontinuierlich sichtbar zu machen, wie sie in einem modernen parlamentarischen Stil bewältigt werden.

Dem Informationsdienst ist Erfolg zu wünschen. Auch mit dem Mittel der Unterrichtung wollen wir die Verpflichtungen an und in unserer Gesellschaft in einer freiheitlichen parlamentarisch-demokratischen Staatsform einlösen.

Start frei für „Landtag intern“ und das „Parlament der offenen Tür“!

Dr. Wilhelm Lenz
Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zur Sache

*Wort und Widerwort sind Lebens-
elemente der Demokratie. Die
Redaktion von „Landtag intern“
bekennt sich dazu. Dieses Bekennt-
nis verpflichtet. Unsere Gesellschaft
trägt das Widerwort heute vielfach
lautstark durch die Straßen, ohne
das Wort gelten zu lassen. Informa-
tion ist zwar nicht alles, sie soll
aber Argumente liefern, um eine
sachgerechte Diskussion zu ermög-
lichen und damit dem Wort und
Widerwort eine Chance zu geben.
Das Redaktionsprogramm von
„Landtag intern“ ist auf dieses Ziel
gerichtet.*

*Nach der heute vorgelegten ersten
Ausgabe sollen in den folgenden
wöchentlich erscheinenden Num-
mern aktuelle landespolitische The-
men von den drei im Landtag ver-
tretenen Fraktionen, der CDU, der
SPD und der FDP, in Wort und
Gegenwort diskutiert werden.
Berichte aus der Arbeit der Fraktio-
nen und der Ausschüsse werden
die Arbeit des Landtags in ihrer
Vielfalt sichtbar machen. Zum
Redaktionsprogramm gehören dar-
über hinaus Mitteilungen über alle
Eingänge an das Parlament sowohl
von seiten der Fraktionen als auch
der Regierung und der Öffentlich-
keit. „Landtag intern“ wird die Füh-
rungskräfte des Parlamentes vor-
stellen und unter der Rubrik „Wer
schreibt für wen? die Parlaments-
korrespondenten bekanntmachen.
Eine Länderchronik soll eine Über-
sicht über Probleme vermitteln, die
in anderen Ländern der Bundes-
republik auf der Tagesordnung ste-
hen. Das Gästebuch wird aufgeblät-
tert, und Daten zur Person soll
unsere Aufmerksamkeit gelten,
wobei eine variable Gestaltung des
Inhalts und der Inhaltstolge vorbe-
halten bleibt.*

J. L.

Der Landtag — diese Woche

Porträt

Ausschußberichte

Aus dem Hause

Aus den Fraktionen

Eingänge

Länderchronik

Zur Person

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Schwanenspiegelein

Terminvorschau

Ausschußberichte

Bestellung der Ausschüsse

In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause beschloß der Landtag einstimmig die Bestellung von 15 Ausschüssen und drei Sonderausschüssen. Damit trägt das Landtagsplenum einer Empfehlung des Ausschusses für Parlamentsreform aus der 6. Wahlperiode Rechnung, die Zahl der damals bestehenden 22 Ausschüsse zu reduzieren.

Im einzelnen sind das:

1. Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
2. Hauptausschuß
3. Haushalts- und Finanzausschuß
4. Ausschuß für Innere Verwaltung
5. Kulturausschuß
6. Ausschuß für Landesplanung, Wohnungs- und Städtebau
7. Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
8. Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung
9. Justizausschuß
10. Kommunalpolitischer Ausschuß
11. Petitionsausschuß
12. Rechnungsprüfungsausschuß
13. Verkehrsausschuß
14. Ausschuß für Verwaltungsreform
15. Wirtschaftsausschuß

Sonderausschüsse

1. Parlamentarischer Ausschuß für Grubensicherheit (bereits am 27. 7. 1970 vom Plenum eingesetzt)
2. Sportausschuß
3. Ausschuß für Parlamentsreform

Parlamentarischer Ausschuß für Grubensicherheit schon konstituiert

Nach seiner konstituierenden Sitzung am 31. Juli 1970 hat sich der Parlamentarische Ausschuß für Grubensicherheit in seiner 2. Sitzung unter Leitung seines neuen Vorsitzenden, Karl van Berk (SPD), mit der Formulierung des ihm durch das Parlament zu erteilenden Auftrages befaßt.

Der Ausschuß hat danach die Aufgabe, sich über Grubenunglücke —

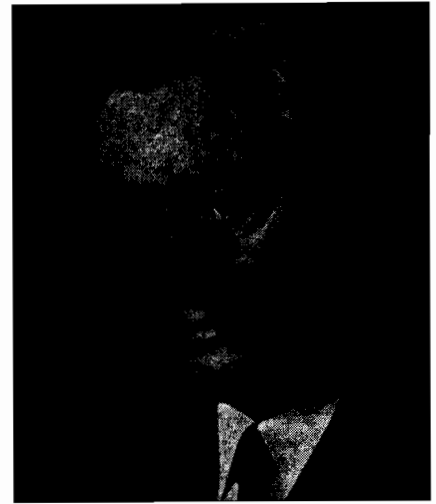
Über Dr. Wilhelm Lenz, den CDU-Politiker, einstigen Fraktionsvorsitzenden, Oppositionsführer und Ministerpräsidenten-Kandidaten seiner Partei ein Porträt zu schreiben, würde nicht schwerfallen. Den Landtagspräsidenten gleichen Namens würdigen zu wollen, ist kaum ein Vierteljahr nach seiner Wahl in dieses hohe Amt unmöglich.

Die siebente Wahlperiode, für die Dr. Lenz am 27. Juli dieses Jahres als Nachfolger von Ernst Gnos, Robert Lehr, Josef Gockeln, Wilhelm Johnen, Josef Hermann Dufhues und John van Nes Ziegler berufen wurde, ist erst „vier Plenarsitzungen alt“. Allerdings: Es kündigen sich Veränderungen sowohl innerhalb der parteipolitischen Landschaft als auch auf parlamentarischer Ebene an. Da man in naher Zukunft wahrscheinlich mit noch knapperen Mehrheitsverhältnissen im Landtag als bisher wird rechnen müssen, dürfte bereits mit den nächsten Sitzungen die erste „heiße Phase“ für den Präsidenten beginnen.

Sie wird von ihm jene Art der Amtsführung erfordern, die Wilhelm Lenz unmittelbar nach seiner Wahl für sich, für die neuen Vizepräsidenten, aber auch für die Fraktionen so umschrieb: „Diese Arbeit sollten wir trotz aller politischen Gegensätze, die sein müssen, in jener sachlichen Atmosphäre vollziehen, die dieses Parlament seit seinem Bestehen ausgezeichnet hat.“

Diesen Landtag kennt sein neuer Präsident seit mehr als zwölf Jahren. Als der damals 37jährige Kölner im Juli 1958 als Abgeordneter ins Haus am Kalserteich zog, war noch sein wenige Monate später tödlich verunglückter Parteifreund Josef Gockeln Landtagspräsident, stellte die SPD mit Alfred Dobbert zum vierten Male den Vizepräsidenten, saß die heutige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages noch in den Reihen der FDP-Landtagsfraktion.

Diese beinahe schon historischen Fakten findet man im Handbuch, das über Lenz selbst nur fünf Zeilen enthält. Sie umschreiben seinen nichtpolitischen Werdegang sogar in nur zwei dürren Zeilen: Geboren am 2. Juli 1921 in Köln; verheiratet, fünf Kinder, Abitur, Dr. phil., Geschäftsführer. Schon bei der letzten Angabe wäre zu ergänzen „... des Deutschen Beamtenbundes“. Es ist ebenso erwähnenswert, daß der junge Philologe eine sprachwissenschaftliche Doktorarbeit über Georg Büchner schrieb, an einer privaten



Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz

Abendschule Deutsch, Englisch und Geschichte lehrte und einmal davon geträumt haben soll, Publizist zu werden, was der Parlamentsjournalist um so lieber vermerkt, als sich ihm damit die Gelegenheit bietet, die Pressefreundlichkeit des Parteipolitikers Lenz zu loben und die gleiche Tugendübung vom Landtagspräsidenten Lenz zu erwarten.

In einem Portrait über den Landtagspräsidenten Lenz darf man Anmerkungen über den Politiker Lenz ungestraft vernachlässigen, da die Elle am Parteimann anzulegen wäre, von dem hier nicht die Rede ist. Als man noch über „diesen“ Lenz schrieb, gab es Attribute in Hülle und Fülle. Sie reichten von „unauffällig im Auftreten“ und „ohne Neigung zu politischen Höhenflügen“ bis „immens fleißig, zielstrebig und ehrgeizig“. Man bescheinigte ihm „politisches Profil“ sowie „überzeugende Haltung“ und vermißte gleichzeitig „charismatische Züge“ und eine „große Ausstrahlung“. Auf der Wertungs-Waagschale lag hüben ein „klar denkender wie scharf analysierender Kopf“ eines „mit allen kölnischen Wessern gewaschenen Taktikers“ und häufte man drüben Lenz'sche „pragmatisch-politische Fähigkeiten“ und seine „Begabung“, ein Team zu leiten“.

Nun wohl: Ein Landtagspräsident zieht mit dem neuen Amt das Gewand des Politikers nicht aus. Parteiliche Überzeugung im besten Sinne dürfte parteiliches Handeln sogar ausschließen. Man darf daher dem Präsidenten des Hohen Hauses sogar wünschen, daß er diese ihm zugeschriebenen Eigenschaften in das neue neutrale Amt mitnehmen möge. Sie sind der handwerkliche Nachweis eines, wie Wilhelm Lenz sich selbst schlicht nennt, „praktizierenden Demokraten“.

Max Karl Felden

ggf. durch Ortsbesichtigung – zu unterrichten und dem Landtag nach Anhörung von Sachverständigen Vorschläge zur Verbesserung der Gruben- und Arbeitssicherheit im Bergbau zu unterbreiten.

In eingehender Diskussion, nicht zuletzt hervorgerufen durch Beiträge und Anregungen mehrerer neuer Ausschußmitglieder, wurde der aus der 6. Wahlperiode vorliegende Auftrag erörtert und fand in seiner bisherigen Fassung die einmütige Zustimmung aller Mitglieder. Dieser Auftrag wurde als gemeinsamer Antrag aller drei Fraktionen dem Plenum in seiner Sitzung am 6. Oktober 1970 zur Beschlußfassung vorgelegt.

Es wurde besonders hervorgehoben, daß eine wirksame Tätigkeit des Ausschusses nur dann gewährleistet ist, wenn seine Mitglieder unverzüglich von Grubenunglücken benachrichtigt werden.

Darüber hinaus gab sich der Ausschuß eine Geschäftsordnung, die inhaltlich im wesentlichen der seit 1958 geltenden Geschäftsordnung entspricht.

4,655 Milliarden DM für 60 600 Studienplätze

Bis 1975 sollen in Nordrhein-Westfalen 60 600 Studienplätze geschaffen werden, für die insgesamt 4,655 Milliarden DM erforderlich sind. Daran soll sich der Bund mit 50 Prozent beteiligen. Rund 350 Einzelvorhaben sind in dem vom Minister für Wissenschaft und Forschung, Johannes Rau, vorgelegten Anmeldungen zum 1. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) enthalten, den der vorläufige Kulturausschuß des Landtags am 1. Oktober 1970 zur Kenntnis nahm.

Die Diskussion zeigte, daß die Legislative bei aller notwendigen und begrüßenswerten Eile der Landesregierung hinsichtlich der zu erstellenden Anmeldungen Wert darauf legt, die entscheidende Instanz für die Bewilligung der Mittel zu bleiben. In diesem Zusammenhang betonte Ausschußvorsitzender Hans-Joachim Bargmann (SPD), daß nach

Aus dem Plenum

In seiner vierten Sitzung am 6. Oktober nahm der Landtag einen Antrag der Abgeordneten Koch, Helbig, Wilde und Weyer (FDP) sowie Dr. Kassmann, Girgensohn, Kuhlmann und Dr. Nehrling (SPD) an, durch den die Geschäftsordnung geändert wird. Dadurch wird für die siebente Wahlperiode bereits einer Vereinigung von sieben Abgeordneten der Fraktionsstatus zuerkannt.

Der Landtag bestellte unter Einschluß von drei Sonderausschüssen insgesamt 18 Ausschüsse.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold wurde einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen.

Ein Bericht des Wahlprüfungsausschusses über Einsprüche gegen die Landtagswahl vom 14. Juni 1970 fand einstimmig Annahme.

Ein Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP, der die Aufgaben des Parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit bestimmt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Auf Grund des Landeswahlgesetzes berief der Landtag die Abgeordneten Helmut Elfring, Willi Pieper, Christoph Schulze-Stapen, Dr. Horst Waffenschmidt, Otto Laipold (CDU) sowie Heinz Urban, Dr. Heinz Nehrling, Rolf Meyer, Karl-Josef Denzer und Hans-Günther Toetemeyer (SPD) als Beisitzer in den Landeswahlausschuß. Für jeden Beisitzer wurde außerdem ein Stellvertreter benannt.

Der Landtag bestellte nach einem einstimmigen Beschluß ein Gremium von fünf Abgeordneten (Heinrich Köppler, Josef Hermann Duffhues (CDU), Dr. Fritz Kassmann, John van Nes Ziegler (SPD), Hans Koch (FDP) zur parlamentarischen Kontrolle der nach dem Gesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) vom Innenminister angeordneten Beschränkungsmaßnahmen.

In den Verwaltungsrat der Wohnungsbauförderungsanstalt wurden die Abgeordneten Gustav Friedrich, Paul Schmitz, Eberhard Ullrich (CDU), Richard Ey, Anton Riederer, Karl Trabalski (SPD) und Werner Helbig (FDP) gewählt.

Der Landtag berief die Abgeordneten Hermann-Josef Geismann (CDU), Dr. Till Kalsbach (SPD) und Wolfgang Heinz (FDP) in das Kuratorium der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“.

Ebenfalls einstimmig erfolgte die Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Oberverwaltungsgericht und bei den Verwaltungsgerichten.

Ein Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP, durch den der Haushalts- und Finanzausschuß ermächtigt wird, bei Grundstücksveräußerungen bis zu einem Grundstückswert von einer Million Mark selbst zu entscheiden und bei einem höheren Wert nur, wenn im Ausschuß keine Bedenken erhoben werden, wurde angenommen.

Ein Antrag der Fraktion der CDU, der die Landesregierung ersucht, dem Landtag umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung im Bereich des Schulwesens unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, Lehrer und Schüler vorzulegen, wurde dem Kulturausschuß überwiesen.

dem HFBG der Rahmenplan nur für die Exekutive verbindlich sei, jedoch nicht das Haushaltsrecht der Parlamente einschränke.

Diese Vorlage stellt nur einen Globalüberblick der notwendigen Gesamtinvestitionen für den Hochschulbau, Grunderwerb und die Ersteinrichtungen dar, basierend auf dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975. Sie enthält nicht nur die Kosten für die Universitäten, sondern berücksichtigt bereits die Aufwendungen für Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen sowie Kunst- und Sporthochschulen, und zwar im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung des Hochschulbauförderungsgesetzes. Gegenwärtig sieht es nur eine 50prozentige Kostenbeteiligung des Bundes für Universitäten vor.

Bereits 463 Petitionen eingegangen

Nur selten hört die Öffentlichkeit etwas von der Arbeit eines parlamentarischen Gremiums, das zu meist unbemerkt vom politischen Tagesgeschehen eine wichtige Aufgabe erfüllt, vom Petitionsausschuß des Landtags. Dieser Ausschuß nimmt die Rechte der Staatsbürger wahr, die sich gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes mit Bitten und Beschwerden auch an die Volksvertretung wenden können. Von diesem Recht haben in der neuen Wahlperiode vom 27. Juli bis zum 5. Oktober dieses Jahres bereits 463 Bürger Gebrauch gemacht.

Trotz einer gut ausgebauten und funktionierenden Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und sonstigen Spezialgerichtsbarkeit kommt es immer wieder vor, daß Bürger unseres Landes hilflos in dieser Welt der Kompetenzen herumirren oder unverschuldet und unbeholfen gegebene Möglichkeiten nicht auszunutzen vermögen. In manchen Fällen erscheinen auch die Bescheide der Verwaltungsbehörden unverständlich und rechtlich kompliziert, in anderen Fällen glauben Petenten, den Landtag auf unbeobachtete Mißstände aufmerksam machen zu müssen.

Bisher konnte der Petitionsausschuß bei der Bearbeitung der ihm vorliegenden Beschwerden nur so verfahren, daß er die obersten Landesbehörden um Stellungnahme bat, die ihrerseits wiederum die Berichte der nachgeordneten Behörden zu dem Beschwerdetatbestand anforderten. Dies führte naturgemäß dazu, daß der Staatsbürger auch vom Landtag aufgrund seiner Petition oft einen Bescheid erhielt, der sich kaum von dem ablehnenden Bescheid der von ihm angerufenen unteren Behörde unterschied.

Erst durch den neuen Verfassungsartikel 41 a, der am 1. 4. 1969 in Kraft trat, wurden die Informationsmöglichkeiten des Petitionsausschusses wesentlich erweitert. Abgeordnete des Ausschusses – auf Antrag des Ausschusses an den Präsidenten auch Beamte der Landtagsverwaltung – können nunmehr in Petitionsangelegenheiten eigene Ermittlungen anstellen. Die Landesregierung wird im Einzelfall hiervon in Kenntnis gesetzt und zugezogen.

Bei den neuen Möglichkeiten handelt es sich um das volle Zutrittsrecht zu allen Einrichtungen im Bereich der Landesverwaltung und solcher Körperschaften, die der Aufsicht des Landes unterstellt sind, ferner um das Akteneinsichtsrecht und das Recht, den Petenten selbst oder andere Beteiligte anzuhören. Weiter können unter sinngemäßer Anwendung der Strafprozeßordnung Beweise durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen erhoben werden.

Wenn auch für das neue Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung erst die Erfahrung eines Jahres vorliegen, so kann nach Auffassung des langjährigen Petitionsausschußvorsitzenden, des CDU-Abgeordneten Schulze-Stapen, schon jetzt von einem wesentlichen Fortschritt gesprochen werden.

Durch die dem Ausschuß zugestandene Möglichkeit der Eigeninformation wurde das Vertrauen des Staatsbürgers zum Parlament erheblich verstärkt und der Behandlung der Petitionen das Odium der bürokratischen Bearbeitung genommen, d. h. das Gefühl, das Einreichen einer Petition sei ja letzten Endes doch zwecklos.

Außerdem entfällt bei dem neuen Verfahren der lange zeitraubende Instanzenweg, den die Ministerien als oberste Aufsichtsbehörde für ihre abzufassenden Stellungnahmen nun einmal gehen müssen. Auch das anfänglich vorhandene Mißtrauen der Behörden gegenüber der neuen Bearbeitungsmethode ist geschwunden, nachdem deren Vertreter feststellten, daß ihre Bedenken nicht gerechtfertigt waren.

Außerhalb Nordrhein-Westfalens interessiert man sich für diese neue Einrichtung. So wurde z. B. nicht nur in verschiedenen anderen Bundesländern mit den Vorarbeiten für eine entsprechende verfassungsrechtliche Regelung begonnen. Auch der Bundestag will eine verfassungsrechtliche Erweiterung der Rechte seines Petitionsausschusses.

Einsprüche gegen die Landtagswahl

Der Wahlprüfungsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1970 fünf gegen die Gültigkeit der Landtagswahl am 14. Juni dieses Jahres erhobene Einsprüche beraten und sie aus formellen Gründen als unzulässig zurückgewiesen. Keiner der Fälle hätte jedoch das Wahlergebnis beeinflussen können, wie Ausschußvorsitzender Ernst Erment (SPD) zusammenfassend feststellte. Bei einem Wahleinspruch wurde z. B. die Aufstellung der Wahlkabinen im Wahlraum des Stimmbezirks 22 c des Landtagswahlkreises 96 – Recklinghausen – beanstandet. Nach Auffassung des Einspruchsführers sei eine geheime Stimmabgabe nicht gewährleistet gewesen, was aber von den vom Wahlvorstand sofort befragten anderen Wählern verneint wurde.

Ein aus Wevelinghoven kommender Einspruch wurde damit begründet, daß am Wahltag im Wahllokal dieser Stadt Wählerlisten durch die Parteien geführt worden seien und somit ein Verstoß gegen das Wahlgeheimnis vorliege. Die anderen drei Wahleinsprüche kamen von Bürgern, die zur Zeit eine Freiheitsstrafe in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes verbüßen.

Parlamentsjünglinge Im Greisenanzug

Neues „Schnittmuster“ schon im Gespräch

Jetzt ist schon die 7. Generation des 24 Jahre „jungen“ nordrhein-westfälischen Parlaments in das 79 Jahre alte Ständehaus am Kaiserteich (Schwanenspiegel) eingezogen. Für alle 200 „Parlamentsjünglinge“ ist der ehemalige Glanz und die längst verschwundene Pracht des Sitzes des Rheinischen Provinziallandtags im 2. Deutschen Kaiserreich bestenfalls noch aufgezeichnete Historie.

Aber eben diese 7. Generation steht vor gleichen Problemen, die 1874 die Mitglieder des Provinziallandtags bewog, den Bau des Ständehauses zu beschließen, der dann 1881 vollendet worden ist. Dabei wurden die veranschlagten Kosten um mehr als 400 000 Goldmark überschritten. Wenn auch damals der primäre Grund für den Neubau in der Brandkatastrophe von 1872 zu sehen ist, als nämlich die bisherige Tagungsstätte der rheinischen Stände im Düsseldorfer Schloß ein Raub der Flammen wurde, so motivierte 1925 der Landeshauptmann Horlon diesen Beschluß außerdem mit „dem Anwachsen der Verwaltung“, wobei er hier die Provinzialverwaltung meinte, deren Leiter er war.

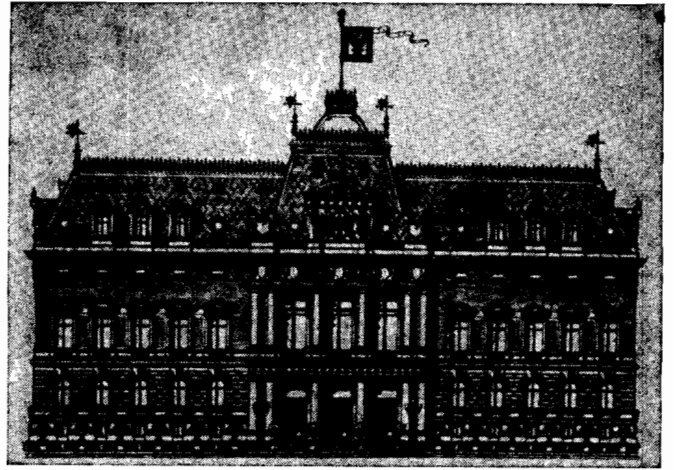


Aus dem Ständehaus wurde nach 1945 das Haus des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Um das Raumproblem zu lösen, erhielt es in den ersten Nachkriegsjahren ein drittes Geschöß. Foto: Hartung

Seitdem sind rund 80 Jahre vergangen, in denen sich nicht nur politische Weltbilder völlig verändert, sondern sich auch technische Entwicklungen vollzogen haben, die noch nicht einmal beim Wiederaufbau des im zweiten Weltkrieg von Bomben zerstörten Ständehauses abzusehen waren. Obwohl man beim Wiederaufbau den vor fast 80 Jahren für nur 130 Mitglieder konzipierten Sitzungssaal des Provinziallandtags auf 200 Plätze des jetzigen Landtagsplenums erweiterte, befindet sich auch die 7. Generation des Landtags Nordrhein-Westfalen in einer erdrückenden Enge. Der „Greisenanzug“ paßt nicht mehr.

Dieser Tatbestand veranlaßte bereits 1966 den Amtsvorgänger von Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz und jetzigen 1. Vizepräsidenten John von Nes Ziegler sich für den Bau eines zusätzlichen Büro- und Garagenhauses an der Ecke Reichs-/Kronprinzenstraße einzusetzen, der in Kürze bezugsfertig wird. Wegen der angespannten Haushaltslage des Landes hatten sich 1966 alle Fraktionen für diese „kleine Lösung“ entschieden, denn ein Neubau hätte mehr als das Zehnfache – etwa 30 Millionen DM – gekostet.

Doch das Raumproblem ist immer noch nicht gelöst. Schon ist ein neues „Schnittmuster“ im Gespräch. Ausgelöst wurde die Diskussion durch ein Schreiben des



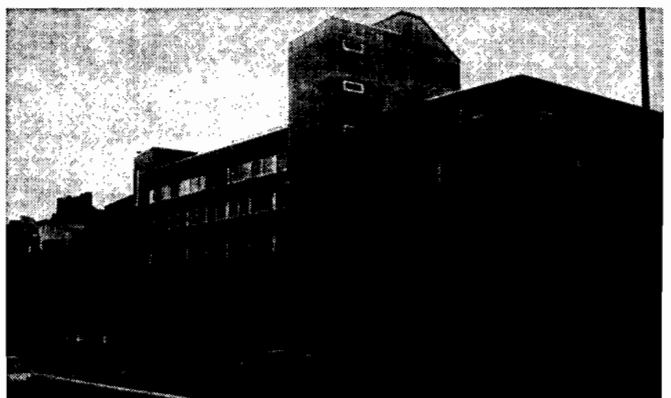
Die ursprüngliche Fassade des Düsseldorfer Ständehauses nach einer Architekturzeichnung seines Erbauers, des Kölner Baurats Julius Raschdorf. Archiv Landesbildstelle Rheinland

Ministerpräsidenten an den Parlamentspräsidenten kurz vor Ende der 6. Legislaturperiode. Heinz Kühn fragte an, ob der Landtag noch Wert auf das von der Landesregierung für einen eventuellen Neubau angebotene Grundstück Ecke Harold-/Kavalleriestraße lege. Dieses Angebot wurde inzwischen von allen drei Fraktionen abgelehnt.

„Jetzt muß der Landtag entscheiden, was er tun will“, so Dr. Lenz. „Ich bin grundsätzlich für den Neubau eines funktionsgerechten Landtagsgebäudes, doch die Entscheidung liegt bei den Fraktionen.“

Wenn sie „nein“ sagen, hat der Hausherr einen anderen Vorschlag parat: Die Nachbargrundstücke des Büro- und Garagenhauses sollen von der Landesregierung angekauft werden, um hier einen Erweiterungsbau mit einem provisorischen Plenarsaal zu errichten, in dem das Plenum während einer Übergangszeit tagen kann. Nach dem Vorschlag des Präsidenten könnte in der Zwischenzeit der Plenarsaal im Ständehaus, dessen Sitzplätze zu schmal und klein für die Abgeordneten sind, die Klimaanlage nicht ausreicht, ungünstige Lichtverhältnisse bestehen und die Regierungsbank unzulänglich ist, unter Einbeziehung des Lichthofes einen modernen „Maßanzug“ bekommen. Auch sollte das in den ersten Nachkriegsjahren als Notlösung aufgesetzte stielwidrige dritte Geschöß mit dem unschönen Dach dabei beseitigt werden.

Wenn sich die Fraktionen aber für einen Neubau entscheiden würden, plädiert Präsident Dr. Lenz für die Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Ständehauses, weil es für die Stadt Düsseldorf kulturhistorische Bedeutung hat. W. E.



Auch wenn das neue Büro- und Garagenhaus an der Ecke Reichs-/Kronprinzenstraße bezogen wird, ist das Raumproblem immer noch nicht zufriedenstellend gelöst. Foto: Hartung

Gesetz des Handelns in der Hand behalten

Nahezu 40 v. H. der Abgeordneten der **CDU-Fraktion**, die nach dem Wahlergebnis vom 14. Juni 1970 als stärkste Fraktion in den nordrhein-westfälischen Landtag zurückkehrte, sind parlamentarische „new-comer“. Nach den vollzogenen Personalwahlen begann die Sacharbeit mit der Diskussion über die Regierungserklärung von Ministerpräsident Heinz Kühn. Hierzu erarbeitete die Fraktion gemeinsam die Stellungnahme des Oppositionsführers, Heinrich Köppler. Auch wurden noch vor den Parlamentsferien die Vorschläge für die Ausschußbesetzung zusammengestellt.

In ihrer ersten Sitzung nach der Parlamentspause diskutierte die CDU-Fraktion die in der Zwischenzeit eingetretene politische Lage. Sie faßte einmütig den Beschluß, das von der Landesregierung beabsichtigte Abgehen von dem Grundsatz der Jährlichkeit bei der öffentlichen Haushaltswirtschaft abzulehnen. Gleichzeitig wurden Arbeitsgruppen gebildet, die für verschiedene Sachbereiche Initiativen der CDU-Fraktion erarbeiten sollen, so z. B. für den Bereich der Erwachsenenbildung, der Berufsausbildung, für das Problem des Mangels an Kindergärten, für den Bereich der Strukturpolitik, den Straßen- und Wohnungsbau sowie für die Erweiterung der Mitbestimmung im Schulwesen und die Verwaltungsreform.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion waren sich einig, daß schnelles Handeln notwendig sei, um das Gesetz des Handelns in der Hand zu behalten.

Trotz der Parlamentsferien waren die Abgeordneten sehr aktiv, was auch seinen Niederschlag in der großen Anzahl „Kleiner Anfragen“ fand, die zwischenzeitlich der Regierung gestellt worden sind.

Dennoch beabsichtigt die CDU-Fraktion nicht, die „Kleinen Anfragen“ zur Hauptaktivität ihrer Politik zu machen. Die Initiativen, die Heinrich Köppler in seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung angekündigt hat, werden in nächster Zeit zum Kennzeichen christlich demokratischer Politik in diesem Lande werden.

In der ersten Plenarsitzung des Landtags nach den Parlamentsfe-

rien brachte die CDU-Fraktion einen Antrag zur Mitbestimmung im Schulwesen ein. Hierdurch soll die Landesregierung beauftragt werden, dem Landtag umgehend den Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung im Schulwesen unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, der Lehrer und Schüler vorzulegen. Die CDU bezieht sich hierbei auf ihre Initiative in der 6. Wahlperiode. Ihr geht es darum, die Mitbestimmungsrechte aller an der Gestaltung des Schulwesens Beteiligten auszuweiten.

In ihrer Fraktionssitzung vom 5. 10. dieses Jahres ergänzte die CDU-Fraktion ihren Fraktionsvorstand, der nunmehr neben dem Vorsitzenden und seinen vier Stellvertretern 15 weitere Mitglieder hat. Gleichzeitig wurden die Vorschläge für die Ausschußvorsitzenden bzw. stellvertretenden Ausschußvorsitzenden erarbeitet.

Interessenschwerpunkt Verwaltungsreform

Überraschend problemlos ging innerhalb der **SPD-Fraktion** die Besetzung der Landtagsausschüsse vorstatten. Noch vor der Sommerpause hatten einige der neuen Abgeordneten gegargwöhnt, sie könnten bei der Verteilung von Ausschußsitzen zu kurz kommen und damit von der eigentlichen parlamentarischen Arbeit ausgeschlossen werden. Sie hatten angekündigt, sie würden dem Fraktionsvorstand scharf auf die Finger sehen und keine Benachteiligung der „Neuen“ durchgehen lassen. Um so erstaunlicher war nach der Sommerpause das Ergebnis der Bemühungen: mit einer einzigen Ausnahme konnte jedem Abgeordneten sein Spitzenwunsch erfüllt werden. Das hatte es noch in keiner Legislaturperiode gegeben. Noch 1966 hatten beispielsweise 20 Abgeordnete den Kulturausschuß an die Spitze ihrer Wunschliste gesetzt, aber nur elf Sitze standen der Fraktion in diesem Ausschuß zu.

Während 1966 der Kulturausschuß und der Kommunalpolitische Ausschuß die Lieblingskinder der SPD-Abgeordneten waren, verschob sich das Interesse in dieser Legislaturperiode zugunsten des Ausschusses für Verwaltungsreform. 31 der

94 Abgeordneten meldeten ihr Interesse für diesen Ausschuß an, davon nannten ihn neun an erster Stelle. Da die SPD-Fraktion aber nur sieben ordentliche und ein nicht stimmberechtigtes Mitglied entsenden kann, mußte ein Abgeordneter verzichten. In der Diskussion einigte sich die Fraktion darüber, daß eine gewisse regionale Ausgeglichenheit erzielt werden müsse. Da drei der neun Abgeordneten, deren besonderes Interesse der Verwaltungsreform gilt, aus relativ nahegelegenen Orten stammen (Witten, Schwelm, Schwerte), fand die Fraktion schließlich den Kompromiß: einer der drei wurde ordentliches Mitglied, einer nicht stimmberechtigtes Mitglied, der dritte begnügte sich mit der Rolle eines stellvertretenden Mitgliedes.

Viel weniger beliebt waren dagegen in der SPD-Fraktion der Rechnungsprüfungsausschuß und der Petitionsausschuß, für die sich zunächst nur vier bzw. drei Abgeordnete anmeldeten. Beredete Plädoyers der „alten“ Abgeordneten über die politische Wichtigkeit dieser Ausschüsse konnte aber auch eine Reihe von „neuen“ für diese Arbeit erwärmen, so daß alle Ausschüsse ohne Schwierigkeit besetzt wurden.

In den nächsten Tagen werden sich auch die elf Arbeitskreise der Fraktion konstituieren. Entgegen der bisherigen Praxis, wonach der Fraktionsvorstand der Gesamtfraktion die jeweiligen Leiter dieser Arbeitskreise zur Wahl vorschlug, sollen diesmal die Arbeitskreise selbst ihre Vorsitzenden wählen und sie dann der Fraktion zur Bestätigung vorschlagen. Insbesondere die neuen Abgeordneten versprechen sich von dieser Prozedur einen Vorteil, weil sie meinen, man könne im kleineren Kreis schneller die Eignung eines Kollegen feststellen.

Schulbuch-Ärger darf sich nicht wiederholen

„Es geht nicht, daß hier viele Millionen Steuergelder für einen so guten und vernünftigen Zweck ausgegeben werden, und dann kommt soviel Ärger dabei heraus!“ rief Dr. Fritz Kassmann unter dem Beifall der Fraktion bei der Erörterung der unerfreulichen Begleitumstände der Einführung der völligen Lernmittel-

freiheit. Die Fraktion forderte Kultusminister Fritz Holthoff, der in der Fraktionssitzung nicht anwesend war, auf, ihr zu erklären, wodurch eine reibungslose Abwicklung der Verteilung der Schulbuchgutscheine verhindert und was unternommen wurde, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Die Abgeordneten hätten ein gutes Gesetz beschlossen, sie wünschten aber auch, daß die guten Absichten des Gesetzgebers den Bürger erreichten.

Strategie für die nächsten zwei Jahre

Die **FDP-Fraktion** hat am 2. und 3. Oktober 1970 auf Burg Volmarstein in einer Klausurtagung Strategie und Taktik für die ersten zwei Jahre der neuen Legislaturperiode erarbeitet. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß das erste Jahr der Konsolidierung dienen soll. Für das folgende Jahr hat die Fraktion eine Reihe von Gesetzesinitiativen geplant. Im übrigen hat sie beschlossen, sofort und vorrangig einige Schwerpunkte zu bilden und sich mit diesen gründlich zu befassen. Dazu gehören der soziale Wohnungsbau und die weitere Durchführung der Verwaltungsreform.

In ihrer Sitzung vom 5. Oktober 1970 hat die FDP-Fraktion aufgrund des entsprechenden Beschlusses des FDP-Landesvorstandes vom 3. Oktober 1970 einstimmig beschlossen, die Abgeordneten Dr. Lange, Maas und Mader bis zur Entscheidung über das gegen sie eingeleitete Parteiausschlußverfahren vorläufig aus der FDP-Landtagsfraktion auszuschließen. Maßgebend für diesen Beschluß war unter anderem, daß die drei genannten Abgeordneten sich mehrfach öffentlich über Fraktionsbeschlüsse hinweggesetzt und daß sie in der Fraktionssitzung vom 28. September 1970 erklärt hatten: Sie betrachteten sich als vorläufig beurlaubt. Die Fraktion sieht in der letztgenannten Erklärung die Verweigerung der Mitarbeit. Dem entspricht es, daß die drei genannten Abgeordneten erklärt haben: Sie seien nicht mehr dazu bereit, an der Willensbildung der Fraktion mitzuwirken. Die Fraktion hält es darüber hinaus für gravierend, daß die drei vorläufig ausgeschlossenen Abgeordneten ankündigten: Sie würden den Vorsitzenden der FDP-Fraktion nicht anders behandeln als den Vorsitzenden jeder anderen Fraktion.

Haushaltsplan schon im Druck

Seit Beginn der siebenten Legislaturperiode am 27. Juli 1970 sind bis jetzt insgesamt 94 Drucksachen, 26 Vorlagen und 42 Zuschriften beim Präsidenten des Landtags eingegangen*), darunter der Haushaltsplan 1971, der bereits gedruckt wird.

17 der 94 Drucksachen sind Anträge, die bis auf zwei von allen drei Fraktionen gemeinsam eingebracht wurden. Der von den Koalitionspartnern SPD und FDP gestellte Antrag betrifft die Ausnahme von der Fraktionsstärke gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags und der CDU-Antrag die Mitbestimmung im Schulwesen.

Über die Hälfte der 94 Drucksachen sind Kleine Anfragen. Mit 43 halten die CDU-Abgeordneten die Spitze, 6 kommen von SPD-Abgeordneten, während die FDP-Abgeordneten bis jetzt keine stellten. Rund ein Drittel der 49 Anfragen, von denen 17 beantwortet sind, betreffen den Schul- und Hochschulbereich, dann folgen mit Abstand die Landwirtschaft, das Verkehrs- und Gesundheitswesen, der Wohnungsbau und die Städtebauförderung, sowie Fragen aus dem Bereich der Wirtschaft und des Finanzwesens.

Außer einem Ergänzungs-Gesetzesentwurf zur Neugliederung des Kreises Detmold brachte die Landesregierung beim Präsidenten des Landtags eine Vorlage ein, die eine staatsvertragliche Regelung für die Auszahlung der Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz an den Schaltern der Deutschen Bundespost mit dieser Behörde vorsieht.

In einer der 26 Vorlagen gibt z. B. Ministerpräsident Heinz Kühn dem Hauptausschuß von der Erhöhung der Kosten für den noch nicht begonnenen Neubau des Gästehauses auf dem Gelände des „Uhlhofes“ in Bad Honnef Kenntnis, der als Seminar- und Tagungsgebäude der Deutschen Stiftung für die Entwicklungsländer kostenlos zur Verfügung stehen soll.

4 Vorlagen von Finanzminister Wertz sind an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichtet, der seine Zustimmung zum Tausch oder Verkauf von städtischen bzw. landeseigenen

Grundstücken geben soll. Eine Übersicht über die Mittel zur Förderung des Sports in den einzelnen Ministerien hat Kultusminister Holthoff dem Spportausschuß vorgelegt. Wissenschaftsminister Rau informierte den Kulturausschuß über die Anmeldungen Nordrhein-Westfalens zum 1. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

Außerdem schlägt Wirtschaftsminister Dr. Riemer in einer Vorlage vor, den neubestellten Parlamentarischen Ausschuß für Grubensicherheit nicht mehr wie bisher mit Bagatellfällen zu belasten. Aus diesem Grund soll künftig der Ausschuß nur noch bei solchen Unfällen im Bergbau beteiligt werden, bei denen zwei oder mehr Personen getötet bzw. drei oder mehr Personen verletzt werden.

Weitere Vorlagen betreffen u. a. die Unterschlagungen beim Landesrechnungshof, die Finanzierung des Dienstwohnungsbaues im Justizbereich, den Jahresabschluß und Geschäftsbericht 1969 der Nordrhein-Westfälischen Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft mbH., den Geschäftsbericht 1969 der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NW sowie 5 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Landtagswahl 1970. Auch eine Statistik über die Zahl der in der 6. Wahlperiode behandelten Petitionen wurde den Abgeordneten von Landtagspräsident Dr. Lenz zugeleitet.

Unter den 42 Zuschriften befinden sich solche, die sich mit Themen der Landschaftspflege in der Raumordnung und dem politischen Extremismus in der Demokratie beschäftigen sowie Informationen des Bundesverbandes deutscher Banken. Auch das Jahrbuch 1970 der Ruhr-Universität Bochum und ein Memorandum zur Gründung der integrierten Gesamthochschule Westliches Ruhrgebiet wurden registriert. Als Beitrag zur Bildungspolitik liegt eine Resolution der Arbeitsgemeinschaft der Schulpflegeschäften Kölner Gemeinschaftsgrundschulen zur aktiven Mitgestaltung im Schulwesen und eine Auswertung von Erhebungen über die Berufswahl der Absolventinnen katholischer und evangelischer Pflegevorschulen vor.

*) Im Archiv des Landtags einzusehen

Länderreform nicht ohne Beteiligung der Landtage

Bei allen Beratungen und Entscheidungen über die geplante Länderreform wollen die Landtage beteiligt sein. Deshalb soll in der „vorgesehenen **Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages** zur Vorbereitung der Grundgesetzreform eine **angemessene Zahl von Vertretern der Länderparlamente** aufgenommen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß die Länder an den bevorstehenden einschneidenden Änderungen des bundesstaatlichen Systems nicht nur über den Bundesrat durch ihre Regierungen, sondern auch unmittelbar durch ihre Parlamente mitwirken können.“ Diese Erklärung, von den Präsidenten der Länderparlamente auf ihrer 36. Konferenz in München am 24. September 1970 verabschiedet, ist an die Adresse der Ministerpräsidenten gerichtet.

Die Parlamentspräsidenten fordern von den Regierungschefs der Länder, daß sie ihren in Frankfurt am 18. September gefaßten Beschluß revidieren. An diesem Tag hatten die Ministerpräsidenten schon die voraussichtlich von den Ländern zu besetzenden sieben Kommissionsitze unter sich aufgeteilt und hierfür bereits Vertreter der Exekutive benannt. In diesem Vorgang sehen die Parlamentspräsidenten eine „**Mißachtung der Legislative**“, die um so schwerer wiegt, als die Regierungschefs hier ohne Zwang der noch zu treffenden Entscheidung des Bundestages zu Lasten der Landesparlamente vorgegriffen haben.“ Die Parlamentspräsidenten sind überzeugt, daß ihre Parlamente voll hinter dieser Forderung stehen. Deshalb werden sie in ihren Parlamenten unverzüglich auf eine entsprechende Beschlußfassung hinwirken.

Mitwirken wollen die Länderparlamente **auch im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz**. Aus diesem Grund empfiehlt die Konferenz der Parlamentspräsidenten in die Landeshaushaltsordnungen etwa folgende Vorschrift aufzunehmen: Die Regierung legt dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG so rechtzeitig vor, daß eine Sachberatung vor dem genannten Termin erfolgen kann. Entsprechendes gilt, wenn die Regierung beabsichtigt, in den Planungsausschüssen wesentlichen Abweichungen von den eingereichten Anmeldungen zuzustimmen sowie für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes.

Außerdem beschloß die Konferenz hinsichtlich der **Abgeordnetenversorgung**, grundsätzlich im Rahmen bestimmter Höchstsätze die Mandatszeiten bei verschiedenen Parlamenten anzurechnen. Der Bundestag wurde aufgefordert, entsprechende Vorschriften in sein Aufwandsentschädigungsgesetz aufzunehmen.

Bejaht wurde von der Konferenz eine enge Koordination der Länder im Bereich des **Beamten- und Besoldungsrechts**. Diese Materie soll auf Empfehlung der Parlamentspräsidenten staatsvertraglich geregelt werden, damit die Landtage darüber beschließen können.

Zu der viel diskutierten **Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale** erklärten die Parlamentspräsidenten, daß die bisherige Quote von 1,50 DM pro Wähler angesichts der Wandlung im Ziel und in den Mitteln der Wahlkampfführung sowie im Hinblick auf die Auswirkungen der Herabsetzung des Wahlalters und der allgemeinen Kostensteigerungen nicht mehr ausreichend ist.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

H Ö R F U N K

2. Programm, UKW – täglich:

6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin
13.00 bis 15.30 Uhr Mittagmagazin
17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW
17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser
18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags: 16.15 bis 16.30 Uhr
Aus Land und Gemeinden

samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr
Die halbe Stunde der Landesredaktion

F E R N S E H E N

1. Programm – täglich:

18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

3. Programm – täglich:

19.30 bis 20.00 Uhr Hierzulande – Heutzutage

19.20 bis 20.00 Uhr freitags: Landesforum

9. 10. 1970: 1. Wahlkampfkostenerstattung

2. Paritätische Mitbestimmung bei den Stadtwerken Duisburg

2. Programm – samstags:

17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

Zur Person

Dr. Dr. Josef Neuberger (SPD), Justizminister und derzeitiger ältester Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen, wird am 11. Oktober 68 Jahre und Abgeordneter **Richard Fellmann** (CDU) am 16. Oktober 62 Jahre alt. **Udo Klaus**, seit 17 Jahren Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, begeht seinen 60. Geburtstag am 9. Oktober.

✱

Werner Kuhlmann, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, wurde in Amsterdam in seinem Amt als Präsident der Internationalen Polizeigewerkschaft für weitere drei Jahre bestätigt.

✱

Nordrhein-Westfalens Justizminister, **Dr. Dr. Josef Neuberger**, wurde vom 6. Internationalen Kriminologie-Kongreß in Madrid als Vizepräsident in das Präsidium des Kongresses gewählt.

✱

Aus der Hand von Wissenschaftsminister Johannes Rau erhielten der Aachener **Professor Dr. Herwart Oplitz** (von 1967 bis 1969 Rektor der Technischen Hochschule Aachen und Gründungsmitglied der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes NW) sowie die **Professoren Dr. Hans Grosse** (Kernforschungsanlage Jülich), **Dr. Wilhelm Groth** (Mitglied der Akademie der Wissenschaften Nordrhein-Westfalen) und **Dr. Hugo Wilhelm Knipping** (Mitglied des Vorstandes des Atomforschungsinstitutes in Jülich) das Große Bundesverdienstkreuz.

✱

Auch Wuppertals Bürgermeister, **Dr. Heinz Frowein** (65), ein führender Kommunalpolitiker der CDU, wurde von Wissenschaftsminister Johannes Rau das Große Bundesverdienstkreuz überreicht.

✱

Der mit 10 000 DM dotierte Hauptpreis des Oberschlesischen Kulturpreises des Landes NW wurde in diesem Jahr dem 75jährigen Volkskundler **Professor Alfons Perlick** verliehen. Den mit 5 000 DM dotier-

ten Förderungspreis erhielt der 37-jährige Historiker und Slawist **Dr. Helmut Neubach**.

✱

Der bisherige ständige Vertreter des Landgerichtspräsidenten in Aachen, Landgerichtsdirektor **Hugo Dieckmann**, hat sein neues Amt als Landgerichtspräsident in Bonn angetreten.

✱

Neuer Leiter der Lippischen Landeskirche wurde Oberkonsistorialrat **Dr. Fritz Vierling** (59) aus Berlin. Er ist Nachfolger des nach zwölfjähriger Amtszeit wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand tretenden Landessuperintendenten Udo Smidt (70).

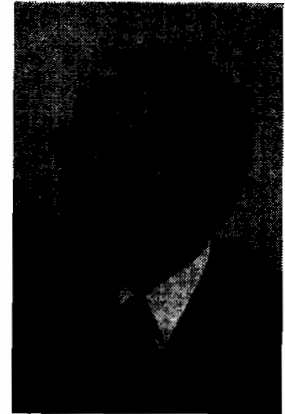
Gästebuch

In das Gästebuch des Landtags Nordrhein-Westfalen trugen sich der Rektor der Universität Düsseldorf, Professor Dr. Dr. Carl Heinz Fischer, der neue portugiesische Generalkonsul Dr. Bessa Lopes und Patriarch Maximos V. Hakim von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem und Oberhaupt der mit Rom unierten Kirche im Orient ein, als sie Präsident Dr. Wilhelm Lenz einen Antrittsbesuch abstatteten. Dabei überreichte Patriarch Maximos dem Landtagspräsidenten das „Kreuz von Jerusalem in Silber“.



Nach dem Ende der Parlamentsferien fanden sich bis zum 7. Oktober 1970 bereits 656 Besucher aus allen Teilen unseres Landes im Haus des Landtags ein, u. a. Volksschullehrer, Schüler, Frauengruppen und sogar ein Altenklub aus Heesen. Mit regem Interesse verfolgten Gymnasiasten aus Gummersbach und Waldbröl sowie Schüler einer Realschule der Stadt Dortmund und Handelsschüler aus Castrop-Rauxel die Plenarsitzung am 6. Oktober 1970.

Wer schreibt für wen?



Dr. Dirk Bavendamm (32), verheiratet, schreibt für die „DIE WELT“ und leitet seit Februar 1970 deren Düsseldorfer Redaktionsbüro. 1947 siedelte der gebürtige Dresdener nach Reinbek bei Hamburg über. Nach dem Abitur 1958 Studium der Rechte, Publizistik, Politik, Literatur und Geschichte in Hamburg und Berlin, 1967 Promotion zum Dr. phil. Seine Tätigkeit als Redakteur begann Dr. Bavendamm bei der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, wo er von März 1967 bis Oktober 1969 für das „Zeitgeschehen der Woche“ verantwortlich zeichnete. Seit Oktober vorigen Jahres ist er Redakteur der überregionalen Tageszeitung „DIE WELT“, außerdem Kommentator in Funk und Fernsehen. Der Vater zweier kleiner Töchter ist ein begeisterter Autofahrer, liebt Jazz und liest gern.

Terminvorschau

Landtagstermine in der Woche vom 12. 10. bis 17. 10. 1970:

Montag, 12. 10.

Vorstandssitzung der CDU-Fraktion

Konstituierung von 9 SPD-Arbeitskreisen

Dienstag, 13. 10.

Petitionsausschuß
Behandlung von Petitionen

Mittwoch, 14. 10.

Präsidium

Ältestenrat

1. Vorbesprechung der Tagesordnung für die Plenarsitzung am 20. 10. 1970

2. Festlegung der Stärke und der Besetzung der Ausschüsse

Petitionsausschuß

Behandlung von Petitionen

Schwanenspiegeleien

RICHARD FELLMANN, CDU-Abgeordneter des Wahlkreises Euskirchen, ist bekannt für seine aus Witz und Spott gemixten Formulierungen: „Das einzige was geheim bleibt ist das, was im Plenum gesagt wird.“

*

*ALBERT PÜRSTEN, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, stellte seine **fachliche Eignung** als langjähriger Vorsitzender des Sportausschusses noch nachträglich unter Beweis. In seinem letzten Urlaub durchschwamm er in etwa zwei Stunden den 4,5 km breiten Lago Maggiore und gewann damit eine Wette.*

*

Sein „Fähnlein der acht Aufrechten“ versuchte FDP-Fraktionsgeschäftsführer WALTER MUNDOLF nach langer Sitzungsnacht am vergangenen Wochenende auf Burg Volmarstein bei Hagen wieder an den Verhandlungstisch zu bringen. Als sich herausstellte, daß die Hotelleitung beim Wecken versagte, erinnerte sich Mundolf seiner Studentenzeit, setzte sich ans Klavier und spielte „Ihr Kinderlein kommet“. Mit diesem Weckruf hatte er zwar bei den Abgeordneten Erfolg, bekam aber Ärger mit den Hotelangestellten. Sie hielten ihm vor, daß es Unglück bringe und jemand sterben müsse, wenn ein Weihnachtslied außerhalb der Weihnachtszeit angestimmt werde. Mit Blick auf seine kleine Abgeordnetenschar wurde der Fraktionsgeschäftsführer darauf sehr nachdenklich.

* * *

Das vieldiskutierte Problem der „Unvereinbarkeit von Amt und Mandat“ kannten die Mitglieder des Rheinischen Provinziallandtags im Düsseldorfer Ständehaus im Gegensatz zum jetzigen nordrhein-westfälischen Landesparlament noch nicht. Ihm gehörte nämlich bis 1913 kein einziger Lehrer an. Und 1970 ... ?

*

Schon um die Jahrhundertwende erhitzen sich die Gemüter über die „Ämterhäufung“. Die Zahl der Landräte stieg im Rheinischen Provinziallandtag im Zeitraum von 25 Jahren um rund 300 Prozent von 15 auf 44 und die Zahl der Oberbürgermeister innerhalb von 23 Jahren um 280 Prozent, nämlich von 5 auf 14.

*

*„Eine **stärkere öffentliche Kritik** im Interesse der Öffentlichkeit“ forderte schon 1921 der damalige Vorsitzende des Rheinischen Provinziallandtags, der Kölner Oberbürgermeister Dr. Konrad Adenauer, im Düsseldorfer Ständehaus, in dem er 30 Jahre später als Landtagsabgeordneter saß.*

*

*Landeshauptmann Dr. Horion 1925: „**Selbstverwaltung** ist in den letzten Jahren ein von der Parteien Gunst und Haß vielfach verzerrtes Schlagwort geworden, mit dem sich um so besser trefflich streiten läßt, weil es in ganz verschiedener Bedeutung gebraucht wird.“*